# PRAXIS KOMMUNIKATION

ANGEWANDTE PSYCHOLOGIE IN COACHING, TRAINING UND BERATUNG

# Anzeigen-Preisliste & Mediadaten 2025



Auch als E-Journal erhältlich



#### PRAXIS KOMMUNIKATION

#### Hier schreiben Coaches für Coaches!

In Praxis Kommunikation geht es uns genau um das, was der Name schon sagt: Praxis!

Coaches und Trainer:innen schreiben, wie sie Klient:innen begleiten, Probleme lösungsorientiert angehen und Methoden und Tools kreativ anwenden. Zahlreiche Fallbeispiele illustrieren die Arbeit und ermöglichen einen "Blick über die Schulter" von Kolleginnen und Kollegen in Coaching, Training und Beratung.

Jede Ausgabe steht dabei unter einem speziellen Schwerpunktthema. Interviews, News und anwendungsbezogene Artikelserien (beispielsweise zu Coachingtechniken oder Themengebieten wie Positive Psychologie, Achtsamkeit usw.) runden das Heft ab.

Verbreitete Auflage: 4.500 Exemplare

Erscheinungsweise: 6 x jährlich, jeweils zum Ende

der geraden Monate

Bezugspreis: Einzelheft € 13,50 inkl. MwSt.

**ISSN:** 2364-6802

#### Technische Daten

Format:  $210 \times 297 \text{ mm}$ Satzspiegel:  $185 \times 257 \text{ mm}$ 

Druckverfahren: Offset, Farben nach Euroskala

### Wir verarbeiten folgende Dateien

PDF (PDF/X-1a, PDF/X-3, PDF/X-4), InDesign, EPS, TIFF, JPEG, andere Formate auf Anfrage.

(Umschlagfoto von © Adobestock: Stillfx)

Alle Informationen entsprechen dem Stand von Januar 2025.

Gültig ab 1. Januar 2025.

Herstellerangaben nach GPSR:

Junfermann Verlag GmbH

Driburger Str. 24 D

33100 Paderborn

 $\hbox{E-Mail: infoteam@junfermann.de}\\$ 

# **Ansprechpartner:innen**

## Redaktion & Anzeigenleitung



Simone Scheinert Tel.: 05251 1344-23

E-Mail: scheinert@junfermann.de

# Anzeigenkunden- und Abonnentenbetreuung



Monika Köster Tel.: 05251 1344-14

E-Mail: koester@junfermann.de

# Gestaltung & Satz



Junfermann Druck & Service GmbH & Co. KG Jochen Martini

Tel.: 05251 87970-24

E-Mail: martini@junfermann-ds.de

# Herausgeber und Verlag

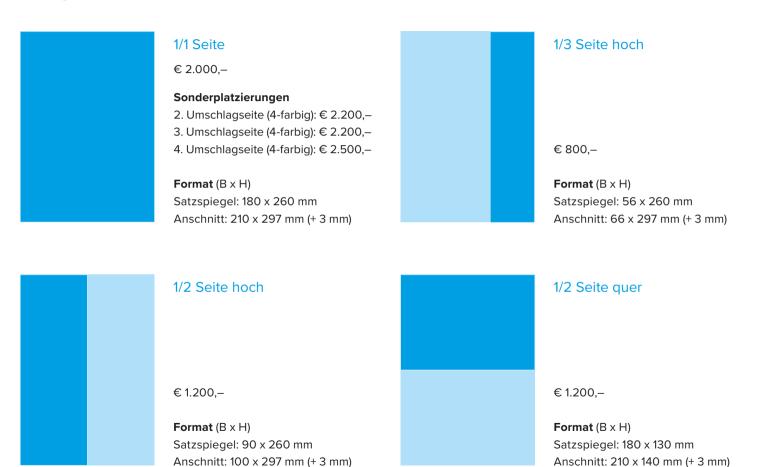
Junfermann Verlag GmbH Driburger Straße 24d 33100 Paderborn Telefon: 05251 1344-0

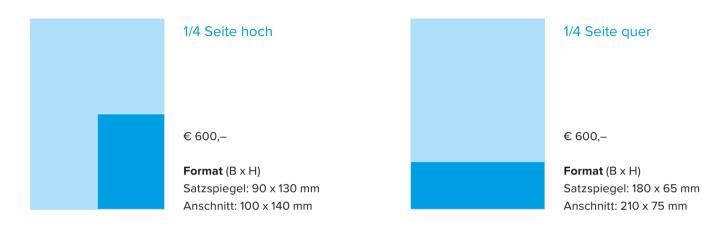
Fax: 052511344-44 www.junfermann.de



# **Anzeigenformate und Preise**

#### PRAXIS KOMMUNIKATION





1/3 Seite quer

€ 800,
Format (B × H)

Satzspiegel: 180 × 87 mm

Anschnitt: 210 × 97 mm

Service für Anzeigenkunden: Wir übernehmen gerne die Gestaltung Ihrer Anzeigen für Sie. Für einen Aufpreis von € 140,00 können Sie zwischen drei unterschiedlichen Standard-Designs wählen – wir benötigen von Ihnen nur einen Text und Ihr druckfähiges Logo.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Daten per E-Mail an:** scheinert@junfermann.de

#### Seminarkalender

Der Seminarkalendereintrag ist eine besondere Anzeigenform, in der Sie Ihre Seminare und Ausbildungsangebote vorstellen können. Satz und Layout übernehmen wir für Sie.



#### Inhalt:

Seminarbeschreibung, Trainer, Veranstalter, Termin/Ort/Preis Foto und/oder Logo möglich

#### Preis:

€ 350,- je Eintrag

#### Trainerprofil

Die Gestaltung des Trainerprofils übernehmen wir für Sie. Wir benötigen lediglich ein druckfähiges Foto und Logo, sowie einen kurzen Text zu Ihrer Person



Format: 85 x 120 mm
Preis: € 350.—

#### Beilagen

pro 1.000 Exemplare: € 500,– inkl. Portoanteil. Die Lieferadresse für Beilagen entnehmen Sie bitte Ihrer Auftragsbestätigung. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. **Daten per E-Mail an:** scheinert@junfermann.de

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Rechtsgeschäfte zwischen der Junfermann Verlag GmbH (im Folgenden: Verlag) und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB und gelten vom werbungstreibenden Unternehmer (im Folgenden: Kunde) als verbindlich anerkannt. Entgegenstehende und/oder abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

- Anzeigen- oder Beilagenaufträge im Sinn dieser AGB sind Verträge über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Kunden in einer Druckschrift oder in der Beilage zu einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen- oder Beilagenaufträge können schriftlich, per Fax oder E-Mail beauftragt werden. Sie gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Verlag als angenommen, und zwar vorbehaltlich des Erscheinens der vom Kunden gewählten Druckschrift.
- 3. Ist der Inhalt oder die technische Form der Anzeige oder Beilage zur Zeit der Autragsannahme dem Verlag nicht bekannt, so behält sich dieser den entschädigungslosen Rücktritt vom Vertrag wegen des Inhalts oder der technischen Form vor.
- 4. Aufträge, die durch Vertreter oder sonstige Annahmestellen entgegengenommen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
- 5. Für nicht schriftlich aufgegebene Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
- 6. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
- 7. Für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung des Anzeigentextes und anderer Druckunterlagen sowie der Beilagen ist der Kunde verantwortlich. Erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Kunden zurückgeschickt.
- 8. Für eingesandte Druckvorlagen übernimmt der Verlag keine Haftung.
- 9. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Stellen der Druckschrift sowie für das Erscheinen der Druckschrift zu einem bestimmten Zeitpunkt übernimmt der Verlag keine Gewähr, es sei denn, der Kunde hat die Wirksamkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht und der Verlag hat diesen Auftrag in Textform bestätigt.
- 10. Der Verlag gewährleistet die technisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
- 11. Der Kunde hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Wiederholung der Anzeige. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wird. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Ein Schadensersatzanspruch oder Anspruch auf Zahlungsminderung ist ausgeschlossen.
- 12. Sind evtl. M\u00e4ngel bei den Druckunterlagen f\u00fcr den Verlag nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Kunde bei ungen\u00fcgendem Abdruck keine Anspr\u00fcche.
- 13. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er wegen einer Anzeige bereits eine strafbewährte Unterlassungserklärung abgegeben hat oder gerichtlich zur Unterlassung verurteilt wurde. Das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund einer erfolgten Abmahnung oder eines Urteils. Bei Verletzung dieser Obliegenheit übernimmt der Verlag keine Haftung für eine zu zahlende Vertragsstrafe bzw. für ein verhängtes Ordnungsgeld.

- 14. Der Kunde gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Der Kunde garantiert, dass durch die Anzeige oder die Veröffentlichung der Anzeige keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Der Verlag ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Der Kunde stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter (insbesondere auch aufgrund der Verletzung von Persönlichkeitsrechten) wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei.
- 15. Korrekturabzüge werden nur bei Großanzeigen und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geliefert. Für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge trägt der Kunde die Verantwortung. Erhält der Verlag, die an den Kunden rechtzeitig übermittelten Korrekturabzüge nicht fristgemäß zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 16. Reklamationen jeglicher Art müssen vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen der Anzeige oder Beilage, bei Beanstandungen von Berechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang schriftlich geltend gemacht werden.
- 17. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Kunde.
- 18. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils unverzüglich nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Vollständige Belegnummern werden geliefert, sofern Art und Umfang des Auftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags.
- 19. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- 20. Für Sonderbeilagen können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.
- 21. Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Kunden gewährt. Die Frist hierfür beginnt mit jedem Erscheinen der ersten Anzeige.
- 22. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in der üblichen Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorkasse verlangen. Bei Konkursen, Zwangsvergleichen oder im Falle der Klage entfällt jeglicher Nachlass.
- 23. Gibt der Kunde keine besonderen Größenvorschriften für die Anzeige vor, so wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- 24. Die Zahlung erfolgt ohne Abzug, für Kunden mit laufendem Konto 30 Tage nach Rechnungserteilung; Gelegenheitsanzeigen oder Beilagen erfolgen nur gegen Vorkasse. Bei Überschreitung des Zahlungsziels oder bei Stundung werden Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet.
- 25. Der Verlag ist aus wichtigen Gründen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrags das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Beilagen ohne Rücksicht auf ein früher vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Preises und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne das hieraus dem Kunden irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag entstehen.
- 26. Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht erfüllt, so erlischt die Erfüllungspflicht des Verlags; er ist insbesondere nicht verpflichtet, dem Kunden Schadensersatz zu leisten. Bei teilweiser Nichterfüllung hat der Kunde -unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtungen- den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvergüten.
- 27. Erfüllungsort und Gerichtsstand -soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorsiehtist Paderborn.
- 28. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlags auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

www.pkmagazin.de